



Stein am Rhein, 11. April 2025

Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Reto Müller, Obergass 32, 8260 Stein am Rhein David Müller, Agnesstrasse 43, 8004 Zürich
2025-0009	Gesamtsanierung der Liegenschaft VS-Nr. 192 auf GB-Nr. 779, Altstadtzone A, archäologische Schutzzone AS, Baumschutzzone Bs, BLN-Gebiet, Chirchhofplatz 12, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 14. März 2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein
2025-0013	Erstellung eines Unterflurcontainersystems mit einem Container auf GB-Nr. 3255, Gärtnereibetrieb in der Bauzone Gb, Wohnzone zweigeschossig W2, Baulinie Verkehr, BLN-Gebiet, Langstuck, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 14. März 2025

Bauherrschaft:	Post Immobilien AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern
2025-0016	Innere Umbauten mit Flächenabtrennung des Postgebäudes VS-Nr. 392 auf GB-Nr. 2784, Verkehrsfläche Vf, Bahnhofstrasse 13a, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 4. April 2025